

## Beilage zum Namensänderungsantrag vom 08.05.2008

BH Graz Umgebung / Hr. Stadler

Mag. Anton Alexander Justl, geb. am 11.07.1971

Änderung der Vornamen auf → **Toni Monique Alexandra**

Rechtsgrundlage: § 2 (2) iVm (1) Z. 10 NÄG 1995

### 1. Darlegung der unzumutbaren Nachteile in meinen sozialen Beziehungen:

Seit einiger Zeit lebe ich als Frau, was nicht nur Ausdruck innerer Haltung ist, sondern sich insb. auch im allgemeinen Auftreten und äußeren Erscheinungsbild (Aussehen, Kleidung etc.) äußert. Eine geschlechtsangleichende Operation lehne ich grundsätzlich ab.

Problemfelder sind sämtliche nicht mein privates Umfeld betreffende Bereiche. So bedeutet es bspw. bei jedem Arztbesuch, in Zügen der ÖBB (Jahresnetzkarte), beim Abholen von hinterlegter Post oder bei einer Fahrzeug- und Lenkerkontrolle einen selten angenehmen Erklärungsaufwand, warum in den Dokumenten eines als Frau wahrgenommenen Menschen der Vorname **Anton** steht. Ähnlich verhält es sich am Arbeitsplatz wenn ein persönliches Treffen mit Adressaten bisher schriftlicher Korrespondenz stattfindet.

### 2. Darlegung der unzumutbaren Nachteile in wirtschaftlicher Hinsicht:

Bis zur Jahresmitte 2008 wird die Gründung des Unternehmens „Monique Dumont Lifestyle OG“ u.a. mit meiner Lebensgefährtin in Wiener Neustadt erfolgen. Gegenstand dieses Unternehmens wird ein umfassendes Service insb. für transidente Menschen sein – von Schminkschulungen über Fotografie und Begleitung in die Öffentlichkeit bis hin zur Lebens- und Sozialberatung (LSB), die von mir persönlich wahrgenommen wird. Das Gewerbe der LSB übe ich seit 04.01.2007 selbständig aus. Unter dem Wunsch- bzw. „Künstlernamen“ Monique Dumont trete ich seit Jahren sowohl auf Veranstaltungen, im TV sowie im Internet auf. Die Seiten <http://www.monique-dumont.com>, <http://www.monique-dumont.at> und [http://www.monique\\_dumont.profil.transgender.at](http://www.monique_dumont.profil.transgender.at) belegen dies. Es würde nicht für die Authentizität der gewerberechtl. Geschäftsführung sprechen, wenn das betriebliche „Aushängeschild“ als Geschäftsfrau mit dem Namen „Mag. Anton Justl“ auftreten würde. Dies könnte potentielle KundInnen fernhalten.

### 3. Bestätigung über Laserbehandlungen:

Bei „Skindreams“ in Wien wurde der gesamte Bartwuchs und beinahe die ganze Oberkörperbehaarung mittels IPL (Lasertechnologie) entfernt, um das weibliche Erscheinungsbild abzurunden. Die diesbezügliche Bestätigung befindet sich im Anhang zu dieser Beilage.

Ich bedanke mich für die gestrige überaus freundliche Behandlung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

(Noch) Anton Justl